

An die Vorstände
der Vereine und Verbände
des Kreissportverbandes Pinneberg e.V.
gem. Verteiler

Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung
Prävention und Jugendarbeit

Kreisjugendpflege
Tel.: 04121-4502-3455
Fax: 04121-4502-93455
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 3229

Elmshorn, 29.03.2016

Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in der Kinder- und Jugendarbeit Vereinbarung und Handlungsleitfaden

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes wurden die Regelungen zur persönlichen Eignung in § 72a SGB VIII unter der Überschrift Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen neu gefasst, um dem staatlichen Auftrag eines umfassenden Kinderschutzes und gleichzeitig auch der Vielgestaltigkeit des Ehrenamts Rechnung zu tragen.

Durch die Absätze 3 und 4 wird sichergestellt, dass in der Kinder- und Jugendhilfe neben- oder ehrenamtlich tätige Personen bezogen auf die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis den gleichen Anforderungen unterliegen - unabhängig davon, ob sie unter der Verantwortung eines öffentlichen oder freien Trägers zum Einsatz kommen. Neben- oder ehrenamtlich Tätige sind von den Trägern in eigener Verantwortung verpflichtend in die Prüfung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses einzubeziehen.

In der Folge sind mit freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit erstmalig entsprechende Vereinbarungen abzuschließen. Diese übersenden wir Ihnen in 2-facher Ausführung als **Anlage**.

Für eine wirkungsvolle und nachhaltige Verbesserung des Kinderschutzes im Kreis Pinneberg hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Kreissportverbandes, des Kreisfeuerwehrverbandes, des Kreisjugendrings, der Evangelischen Jugend Rantzeau-Münsterdorf und des Kreises einen Leitfaden erarbeitet, wie die Vereinbarungen in der Praxis umgesetzt und der Aufwand für das Ehrenamt dabei möglichst gering gehalten werden können. Der Leitfaden ist ebenfalls als **Anlage** beigefügt.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis allein gewährleistet jedoch noch keinen sinnvollen und umfassenden Kinderschutz. Hierfür sind vielmehr besondere Rahmenbedingungen und verschiedene weitere Maßnahmen bei Ihnen als Vereinbarungspartner erforderlich.

Um Ihnen eine qualifizierte Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz zu ermöglichen und erforderliche Schutzmechanismen nachhaltig in Ihren Strukturen vor Ort zu verankern, werden im Laufe des Jahres kreisweit Informationsveranstaltungen angeboten: für Sie als Umsetzungsverantwortliche und für ehren- und nebenamtlich Tätige.

Um entsprechende Prozesse anzustoßen und geeignete Verfahren zum Kinderschutz für die eigene Organisation zu entwickeln, benötigen Sie ausreichend Zeit. Diese möchten wir Ihnen im Interesse eines nachhaltigen Kinderschutzes gerne einräumen.

Bitte unterschreiben Sie ein Exemplar der Vereinbarung und senden dieses bis spätestens zum **31. Dezember 2016** an folgende Anschrift zurück:

Kreissportverband Pinneberg e.V.
Postfach 1713
25407 Pinneberg

Das zweite Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Der Kreissportverband Pinneberg sammelt die unterschriebenen Vereinbarungen und leitet diese dann gebündelt an das Jugendamt weiter.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Helms
Jugendamtsleitung

Karsten Tiedemann
KSV Geschäftsführer

Anlagen: Trägervereinbarungen (2 Exemplare), Handlungsleitfaden